

Bekanntmachung

der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg – Stadtteil Horst.

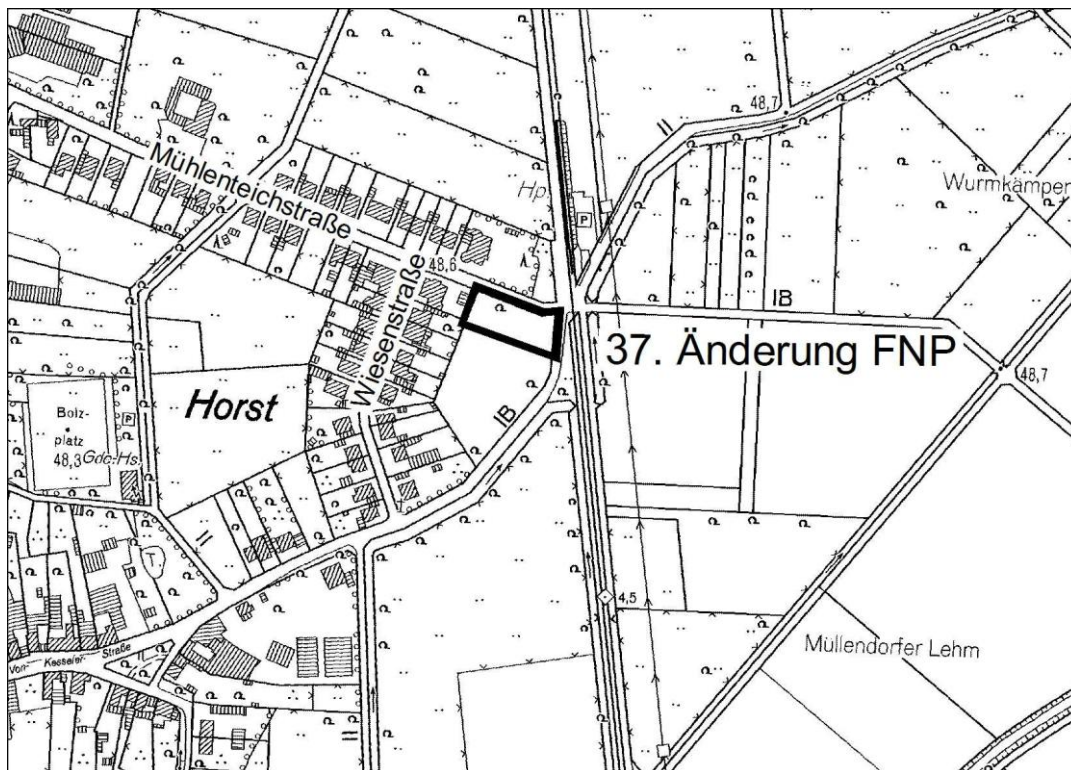
Der Rat der Stadt Heinsberg hat am 18.10.2017 die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg beschlossen.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 15.02.2018, Az: 35.2.11-52-95/17, die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Inhalt der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Gegenstand der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Umwandlung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.

Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich:



Die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg liegt nebst Begründung ab sofort im Rathaus Heinsberg, Apfelstr. 60, Zimmer 601, während der Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heinsberg wird hiermit bekannt gemacht. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Heinsberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ort und Zeit der Auslegung der 37. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes – Stadtteil Horst wirksam.

Heinsberg, 20.02.2018

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister

Dieder